

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 30
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter:

Jean-Michel Vetter

12. Januar 2015

G.-Nr.

150 14 378

Mail:

jean-michel.vetter@jgk.be.ch

**Verein seeland.biel/bienne; Änderung regionaler Richtplan ADT,
Standort Challnechwald
Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)**

1. Die von der Mitgliederversammlung des Vereins seeland.biel/bienne am 2. Dezember 2014 beschlossene Änderung des regionalen Richtplans ADT, Standort Challnechwald wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Der Verein seeland.biel/bienne wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen und in der Publikation aufzuführen, dass die Regionsgemeinden gegen den Genehmigungsbeschluss bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterergasse 2, 3011 Bern, innert 30 Tagen nach Publikation Beschwerde führen können (Art. 61a Abs. 2 Bst. c BauG).
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Zur Beschwerde sind einzig die Regionsgemeinden und die Planungsregion bzw. Regionalkonferenz befugt (Art. 57 und Art. 61a Abs. 2 Bst. b und c BauG).
5. Diese Verfügung wird eröffnet:
eingeschrieben:
 - dem Verein seeland.biel/bienne unter Beilage von 2 Ex. der genehmigten Vorschriften.

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Vorschriften sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Arthur Stierli, Vorsteher

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne (1 Ex.)
- Regierungsstatthalteramt Seeland (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- Gemeinde Kallnach (1 Ex.)
- AWA (1 Ex.)
- KAWA, Stabsabteilung Waldrecht (1 Ex.)
- KAWA, Waldabteilung 7 Seeland (1 Ex.)
- Archäologischer Dienst (1 Ex.)
- LANAT, ANF(1 Ex.)
- Regionalplanungsverband Grenchen-Büren (1 Ex.)
- KPL (1 Ex.)
- Kanton Freiburg, Bau- und Raumplanungsamt

Kopie per E-Mail:

- KPL (intern)
- AUE

**Richtplan
Abbau, Deponie, Transporte
Biel-Seeland**



**Richtplanung ADT
Ordentliche Änderung
Standort Challnechwald**



GENEHMIGUNG

Biel, 22. Oktober 2014

**Behördenverbindliche Festlegungen des
Richtplanes sind blau ausgezeichnet.**

Auftraggeber:

Verein seeland.biel/bienne

c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3000 Bern 14 T 031 388 60 60

Bearbeitung:

Team Hänggi Cycad

p.A. Hänggi Planung + Beratung GmbH,

Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern T 031 311 12 10

Bildnachweis: Alle Fotos Team Hänggi Cycad

5 STANDORTE UND MASSNAHMEN (RICHTPLAN)

51 Abbauvorranggebiete

Alle im Richtplan aufgeführten Abbau- und Deponiegebiete der Koordinationsstände Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung dürfen weder eingezont noch überbaut werden.

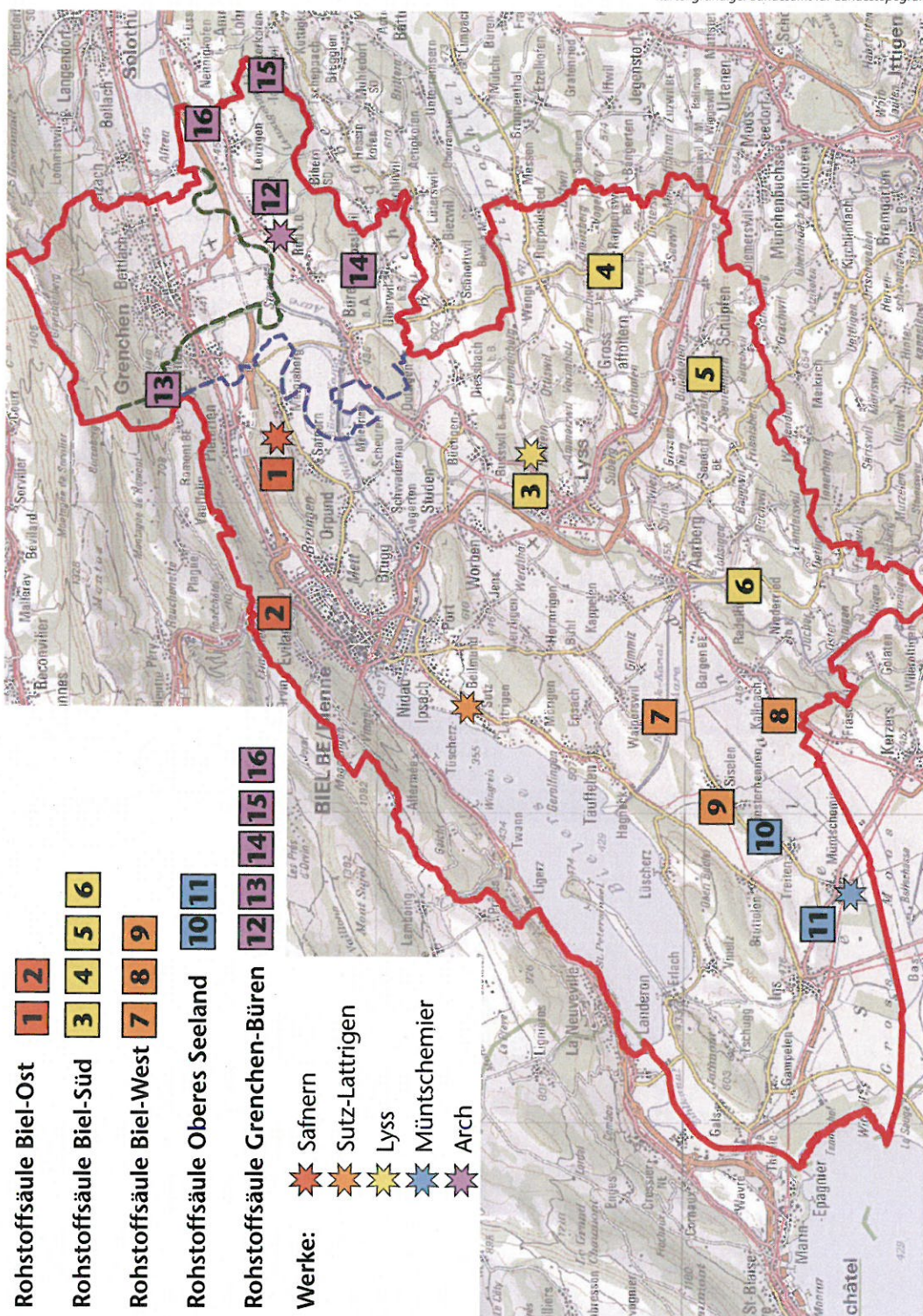
52 Abbau- und Deponiestandorte

Die standortbezogenen Festlegungen des Richtplanes sind den Tabellen zu entnehmen. Alle Festlegungen sind dazu einer von drei Koordinationsständen zugeordnet.

- *Festsetzungen (FS)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt.
- *Zwischenergebnis (ZE)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind noch nicht aufeinander abgestimmt, weshalb vorerst nur die Vorkehrungen für eine zeitgerechte Abstimmung festgelegt werden.
- *Vororientierung (VO)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, obschon sie erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Fig. 1: Standorte der Richtplankarten 1–16 (Übersicht 1:200 000)

Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie



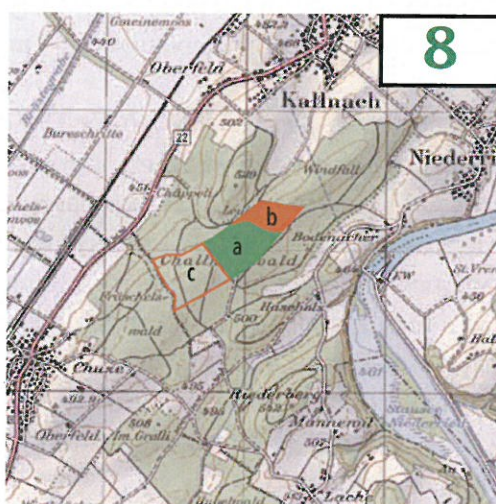
Rohstoffsäule Biel-West

Tab. 1: Richtplanstandorte Biel-West. Legende: K = Karte. VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Kallnach Challnechwald	8 a	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung (Rohstoffsäule Biel-West). 2. Sichern von Abbaureserven.	1. Die Gemeinde beschliesst innert 3 Jahren eine UeO, unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der archäologischen Rettungsgrabungen gesichert ist. Die UeO beruht auf einem räumlich, zeitlich und organisatorisch koordinierten Abbau- und Archäologieprojekt sowie berücksichtigt die Anliegen der Walderhaltung angemessen.
Kallnach Challnechwald	8 b	ZE	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung (Rohstoffsäule Biel-West). 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Die zusätzlichen Erkenntnisse aus der Abbauetappe 8a fliessen in die Planung des Abbauperimeters 8b ein. Es findet erneut eine umfassende Interessenabwägung statt.	1. Die Unternehmung prospektiert das Rohstoffvorkommen und beantragt einen optimierten Abbauperimeter. 2. Die Region prüft die Festsetzung des Erweiterungsgebiet. 3. Die Gemeinde beschliesst innert 5 Jahren eine UeO.
Kallnach Challnechwald	8 c	VO	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung (Rohstoffsäule Biel-West). 2. Langfristige Abbaureserven.	–

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS



M 1: 50 000, Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie

Challnechwald (Kallnach)

a Kies Challnechwald (FS)

b Kies Challnechwald (ZE) ○

c Kies Challnechwald (VO)

Erläuterungen Rohstoffsäule Biel-West

Kallnach Challnechwald

Die Versorgung der Region Biel-Seeland mit Kies beruht auf der Versorgung von fünf Teilgebieten (Fünf-Säulen-Konzept). Jedes der fünf Teilgebiete muss gemäss regionalem Richtplan ADT bzw. kantonalem Sachplan ADT jeweils Rohstoffreserven für 30 Jahre aufweisen. Das Teilgebiet «Biel-West» erfüllt diese Anforderung heute nicht. Die Anforderung kann nur erfüllt werden, wenn der Standort Challnechwald respektive ein Kiesvolumen von mindestens 3 Mio. m³ im Richtplan neu festgesetzt wird. Im aktuellen Richtplan ADT (2012) konnte der Standort Challnechwald aufgrund der damaligen Unklarheiten bezüglich archäologischem Schutzgebiet und geologischem Rohstoffvorkommen erst als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Als Bedingung für eine Festsetzung weist der Richtplan ADT die Unternehmung an, das Vorhaben vertieft geologisch und archäologisch abzuklären.

Heute liegen Prospektionsergebnisse von zehn geoelektrischen Profilen vor. Diese wurden tomografisch ausgewertet und mit sechs Kernbohrungen verifiziert. Daraus ergibt sich eine Umgrenzung des Kiesvorkommens auf einer Fläche von 31 ha. Das Rohstoffvorkommen unter dieser Fläche beträgt mehr als 8 Mio. m³. Damit ist das Rohstoffvorkommen unter dem Challnechwald aus kantonaler Sicht von grosser und aus regionaler Sicht sogar von sehr grosser Bedeutung. Geht man von einem jährlichen Kiesabbau von 100 000 m³ aus, deckt das Vorkommen den Kiesbedarf für 80 Jahre! Der Perimeter, welcher nun im Richtplan festgesetzt werden soll (Karte 8), umfasst eine Fläche von 12 ha, ein Rohstoffvolumen von 3.4 Mio. m³ und eine sehr hohe Bodennutzungseffizienz (BNE) von 28 m. Der Perimeter deckt den Bedarf für 34 Jahre ab.

Die Region kann aufgrund der vorliegenden Vorstudie (Cycad Geotest 2013), die im Auftrag der Unternehmung verfasst wurde, die Interessenabwägung nachvollziehen und sich dem folgenden Fazit der Vorstudie anschliessen:

Der Bedarf und die Standortgebundenheit des Standorts Challnechwald sind nachgewiesen. Der zur Festsetzung vorgeschlagene Perimeter bzw. das angestrebte Abbau- und Archäologieprojekt kann sowohl der Rohstoffsicherung als auch dem Denkmalschutz angemessen Rechnung tragen. Die Anliegen der Walderhaltung werden ebenfalls in das Projekt einbezogen. Eine solche Konfliktregelung wird als ausgewogener Kompromiss zwischen den drei hauptsächlich betroffenen Interessen Rohstoffversorgung, Denkmalschutz und Walderhaltung erachtet. Eine Interessenabwägung in diesem Nutzungskonflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Denkmalschutz (Archäologie) lässt sich aufgrund der vorliegenden Information vornehmen.

Sollten sich im Festsetzungsperimeter aufgrund der Archäologie ausserordentliche Verzögerungen ergeben, soll die im Plan als Zwischenergebnis ausgeschiedene Fläche in eine Festsetzung aufgestuft werden können. Die Vororientierung im Westen trägt der langfristigen Perspektive des bedeutenden Rohstoffvorkommens Rechnung.

Im Rahmen der Projektierung und Nutzungsplanung sind noch eine Reihe von weiteren Fragen, wie z.B. der Transport etc., abzuklären. Eventuell wird, gestützt auf die neuen Prospektionsergebnisse, auch eine Anpassung des archäologischen Schutzgebiets im kommunalen Nutzungsplan notwendig.

6 QUANTITATIVE ANFORDERUNGEN DES SACHPLANS ADT

61 Kies und Fels

Mengengerüst

Inwiefern die beschriebene Strategie beziehungsweise die Vorgaben des Sachplans ADT auch tatsächlich mit dem Richtplan umgesetzt sind, muss geprüft werden. Die quantitative Prüfung erfolgt dabei bei Sand und Kies mit Hilfe des in Tabelle 2 dargelegten Mengengerüsts. Dieses weist für die fünf Rohstoffsäulen und für die Gesamtregion, die bisher auf Stufe Richtplan (inkl. bewilligt und Nutzungsplan) gesicherten Reserven und die für 30 Jahre zu sichernden Reserven aus.

Tab. 2: Mengengerüst für Sand und Kies im Planungshorizont von 30 Jahren per 1.1.2013 (1.1.2015).

	Einheit	G-B	Biel-O	Biel-S	Biel-W	oS-See	total
{1} Einwohner (E)	1000 E	30	43	43	43	31	190
{2} Bedarf E pro Jahr	m³/J	84 000	120 400	120 400	120 400	86 800	532 000
{3} Bedarf E Richtplan 30 J	Mio. m³	2.5	3.6	3.6	3.6	2.6	16.0
{4} Bedarf BWF pro Jahr	m³/J	0	0	60 000	0	40 000	100 000
{5} Bedarf BWF Richtplan 30 J	Mio. m³	0.0	0.0	1.8	0.0	1.2	3.0
{6} Gesamtbedarf 30 J {3+5}	Mio. m³	2.5	3.6	5.4	3.6	3.8	19.0
{7} Reserven Nutzungsplan 1.1.08	Mio. m³	1.2	2.0	4.6	1.1	2.4	11.2
{8} Verbrauch 2008–2012	Mio. m³	0.4	0.6	0.9	0.6	0.6	3.2
{8a} Verbrauch 2008–2014	Mio. m³				0.8		
{9} Defizit Richtplan {6+8–7}	Mio. m³	1.7	2.2	1.7	3.2	2.1	10.9
{9a} Defizit Richtplan {6+8–7}	Mio. m³				3.4		

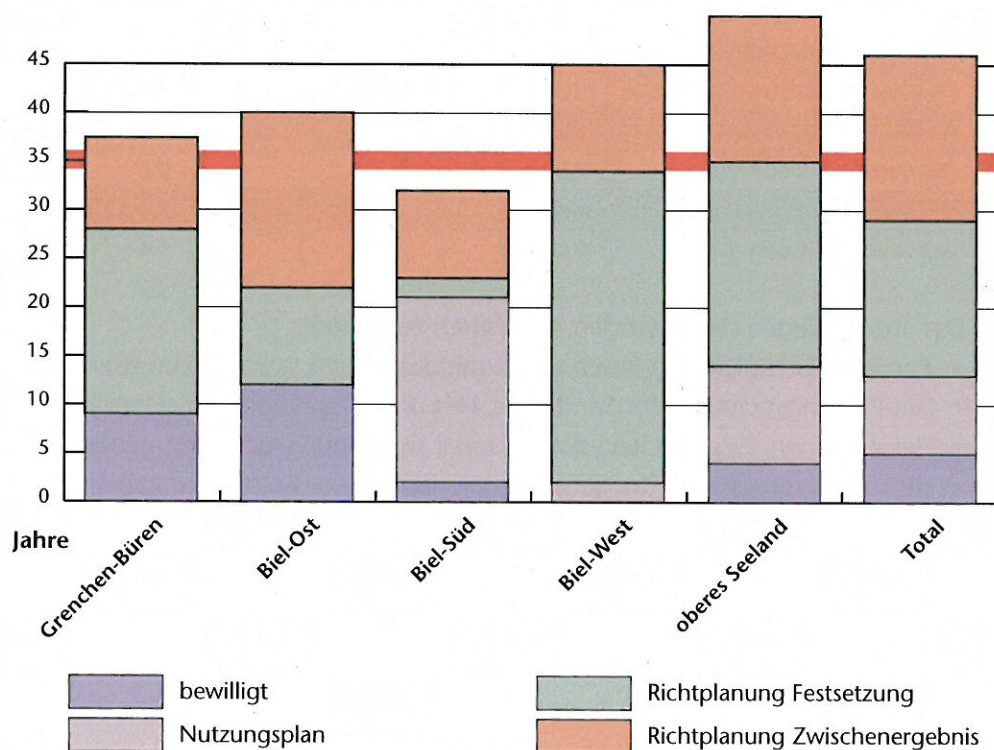
Der Tabelle liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Auf Stufe Richtplan sind Reserven für mindestens 30 Jahre auszuweisen.
- Der Planungsrichtwert für Sand, Kies, Fels und Recyclingmaterial beträgt 4.0 m³/E/J.
- Der Anteil von Fels und Recyclingmaterial am Planungsrichtwert beträgt 30%.
- Für die Versorgung der beiden «exportorientierten» Betonwarenfabriken wird der ordentliche Materialbedarf um jährlich 100 000 m³ erhöht.

Tab. 3: Stand der Reservensicherung im Januar 2013 (**Januar 2015**). Der Versorgungszeitraum bezieht sich auf die beiden Richtplankoordinationsstände für Sand und Kies, wobei das Jahresmaximum nur bei einer Festsetzung aller im Koordinationsstand stehenden «Zwischenergebnisse» erreicht werden kann. Genauigkeit der Richtplanreserven: $\pm 10\%$.

	bewilligt [Mio. m ³]	Nutzungsplan [Mio. m ³]	Richtplan Festsetzung [Mio. m ³]	Richtplan Zwischenerg. [Mio. m ³]	Versorgung [Jahre]
G-B	1.2	1.2	2.8	3.6	28–38
Biel-Ost	2.0	2.0	3.2	5.4	22–40
Biel-Süd	1.2	4.6	5.1	6.7	23–32
Biel-West	0.6	1.1	4.9	6.2	34–44
oS-See	1.1	2.4	5.1	7.0	35–50
Total	6.1	11.3	21.1	28.9	28–41

Fig. 2: Stand der Reservensicherung per 1.1.2013 nach Bewilligungs- bzw. Koordinationsstand (für Biel-West Stand 1.1.2015). Der rote Balken markiert die Mengenbeschränkung, welche bei Festsetzungen auf Stufe Richtplan für einzelne Standorte gilt (vgl. Sachplan ADT 15.8.2012).



- Säule Biel-West: Die Anforderungen sind ausgesprochen gut erfüllt.

Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT Biel - Seeland Ordentliche Änderung Standort Challnechwald

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 20. November 2014

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Planungsregion seeland.biel/bienne am
2. Dezember 2014

Der Präsident



Bernhard Bachmann

Der Geschäftsleiter



Ruedi Hartmann

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Biel, 10. Dezember 2014:

Der Geschäftsleiter



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

12. Jan. 2015



